

VEREINSREGLEMENT



Regelungen (Stand 05.03.2014)

Folgendes Reglement ergänzt die Statuten des Turnverein Ermatingen.

Regelungen (Stand 05.03.2014)

Inhaltsverzeichnis

1. Entschädigungen	3
1.1 Vorstand.....	3
1.2 Hauptleiter.....	3
1.3 Jugileiter.....	3
1.4 Teenie Volleyball Leiter	3
1.5 Vereinsexterne Helfer.....	3
2. Mitgliederbeiträge.....	4
2.1 Festsetzung Mitgliederbeiträge	4
2.2 Reduzierte Mitgliederbeiträge.....	4
2.3 Anrechnung Arbeitseinsätze.....	4
3. Spesenvergütungen	4
3.1 Fahrspesen	4
3.2 Büromaterial, Porti u.ä.....	4
3.3 Kurse/Weiterbildung	4
3.4 Weitere.....	4
4. Ehrungen / Geschenke.....	5
4.1 Ehrungen.....	5
4.2 Besondere Anlässe	5
4.3 Weitere.....	5
5. Budget / Finanzkompetenzen Vorstand	6
5.1 Budget.....	6
5.2 Finanzkompetenzen Vorstand.....	6
6. Verschiedenes	6
6.1 Korrespondenz.....	6
6.2 Bussen Abwesenheit Jahresversammlung.....	6
6.3 Bussen Abwesenheit Arbeitseinsatz	6
6.4 Pflichtenhefte	6
6.5 Auslagen Unterhaltungen / Anlässe	7
6.6 Materialbezüge Riegen	7
6.7 Startgelder Wettkämpfe.....	7
6.8 Startgelder Turnfeste.....	7
6.9 Nichtteilnahme / Bussen / Haftgelder	7
6.10 Schlüssel.....	7
6.11 Inventar	7

1. Entschädigungen

Die Tätigkeit im STV Ermatingen ist im Grundsatz ehrenamtlich. Für einzelne Ämter sind nachstehende pauschale Aufwandentschädigungen festgelegt. Anpassungen, welche die Kompetenzen vom VS übersteigen, sind an der JV vorzulegen. Die Auszahlungen der Entschädigungen werden durch den VS, im weiteren VS genannt und der technischen Kommission, im weiteren TK genannt, freigegeben. Die Entschädigungen werden spätestens an der JV ausbezahlt oder nach Vereinbarung auf ein zuvor genanntes Konto des Bezügers überwiesen. Die Kontoangaben sind selbständig dem Kassier mitzuteilen. Unterjährlich ausgeschiedene Leiter haben pro rata temporis Anspruch auf die zustehende Entschädigung.

1.1 Vorstand

Als Entschädigung pro Amtsjahr ist der VS von der Jahresbeitragspflicht befreit. Als Anerkennung für die geleistete Arbeit werden die Vorstandsmitglieder zudem zusammen mit dem Leiterteam zu einem gemeinsamen Essen eingeladen ('Leiteressen'). Der Betrag ist auf CHF 800 festgesetzt.

1.2 Hauptleiter

Aufgrund der geleiteten Lektionen werden folgende Leiterentschädigungen ausbezahlt:

Hauptleitung Aktivriege Turner	CHF 20 pro Lektion
Hauptleitung Aktivriege Turnerinnen	CHF 20 pro Lektion
Hauptleitung Faustball	CHF 15 pro Lektion
Hauptleitung Volleyball	CHF 15 pro Lektion
Hauptleitung MuKi	CHF 12 pro Lektion

Als Anerkennung für die geleistete Arbeit werden die Hauptleiter zudem zusammen mit dem VS zu einem gemeinsamen Essen eingeladen ('Leiteressen').

1.3 Jugileiter

Jugileiter mit gültigem J+S Status und besuchten MF, werden pro Jahr mit CHF 600 entschädigt. Jugileiter ohne J+S werden pro Jahr mit CHF 500 entschädigt. Ab 12 Teilnehmern kann ein zweiter Leiter dazu gezogen werden, diesem steht eine entsprechende Entschädigung zu. Als Anerkennung für die geleistete Arbeit werden die Jugileiter zudem zusammen mit dem VS zu einem gemeinsamen Essen eingeladen ('Leiteressen').

1.4 Teenie Volleyball Leiter

Leiter mit gültigem J+S Status und besuchten MF, werden pro Jahr mit CHF 600 entschädigt. Leiter ohne J+S werden pro Jahr mit CHF 500 entschädigt.

Ab 12 Teilnehmern kann ein zweiter Leiter dazu gezogen werden, diesem steht eine entsprechende Entschädigung zu. Als Anerkennung für die geleistete Arbeit werden die Teenie Volleyball Leiter zudem zusammen mit dem VS zu einem gemeinsamen Essen eingeladen ('Leiteressen').

1.5 Vereinsexterne Helfer

Der VS hat die Kompetenz vereinsexterne Personen, die für den Verein arbeiten oder Aufträge ausführen, angemessen zu entschädigen.

2. Mitgliederbeiträge

2.1 Festsetzung Mitgliederbeiträge

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird der JV vorgeschlagen und müssen genehmigt werden.

2.2 Reduzierte Mitgliederbeiträge

Reduzierter Beitrag für Schüler, Mittelschüler, Studenten und Lehrlinge.

2.3 Anrechnung Arbeitseinsätze

Als Anreiz für Arbeitseinsätze werden an bestimmten Anlässen geleistete Einsätze der Mitglieder dem Mitgliederbeitrag als Gutschrift angerechnet werden. Es werden keine Barauszahlungen getätigt. Sollten die seitens VS oder Fest-OK vorgegebenen Arbeitseinsätze vom eingeteilten Mitglied nicht oder nur teilweise geleistet werden, entfällt der gesamte Anspruch auf eine Gutschrift.

3. Spesenvergütungen

3.1 Fahrspesen

Bei Fahrten mit dem Privatauto zu weit entfernt gelegenen Wettkämpfen, Turnfesten oder anderen Vereinsanlässen wie Turnerfahrt oder Skiweekend werden Entschädigungen vom VS oder Organisator direkt festgelegt.

3.2 Büromaterial, Porti u.ä.

Es werden die tatsächlichen Kosten bezahlt. Diese sind zu belegen. Kleinstspesen (Papier, Telefongespräche u.ä.) sind durch die jährliche Entschädigung (gem. Pt. 1.1.) abgedeckt. Vergaben von Druckaufträgen für Flyer, Einladungen, Preislisten Anlässe sind durch den VS genehmigen zu lassen.

3.3 Kurse/Weiterbildung

Allfällige Kosten für die ordentlichen Kurse des Verbandes (Jugileiter-/OT-Kurse) werden vom Verein übernommen. Die Anreise-Entschädigungen des Verbandes werden den Teilnehmern ausbezahlt, ansonsten übernimmt der Verein gem. Pt. 3.1. die Fahrspesen. Ausserordentliche Kurse (Spezialkurse, J+S etc.) sind dem VS zu beantragen. Über diese Kostenübernahme wird dabei individuell entschieden.

3.4 Weitere

Bei Delegiertenversammlungen sind die Teilnehmer berechtigt, ein Essen und Getränke auf Kosten des Vereins einzunehmen. Es werden die tatsächlichen Kosten bezahlt. Fahrspesen werden in diesem Fall keine vergütet.

4. Ehrungen / Geschenke

4.1 Ehrungen

An der JV werden folgende Personen geehrt und beschenkt:

- fleissiger Turnstundenbesuch (Herren/Damen; Geschenk im Ermessen VS)
- fleissiger Turnstundenbesuch und Jahresmeisterschaft (Jugendriegen; Fleisskreuz)
- 10 Jahre Vereinsmitglied (Geschenk ca. CHF 50).
- 20 Jahre Vereinsmitglied (Geschenk ca. CHF 80).
- Ernennung zum Freimitglied (Geschenk ca. CHF 100).
- Ernennung zum Ehrenmitglied (Geschenk ca. CHF 200).
- Ausserordentliche Verdienste (auf Antrag VS).
- Rücktritt Jugileiter (Geschenk im Ermessen VS).

Ehrungen durch die Verbände (TGTV, STV) sind diesen gemäss deren Kriterien zu melden. Zuständig für die Überwachung ist der Aktuar und Meldung erfolgt über STV-Registerstelle Verein.

4.2 Besondere Anlässe

Heirat VS Mitglied: Geschenk im Wert von ca. CHF 300; Spalier mit Vereinsfahne und 2 geschmückten Hörnern im Wert von ca. CHF 100.

Heirat Aktivmitglied: Geschenk im Wert von ca. CHF 150; Spalier mit Vereinsfahne und 2 geschmückten Hörnern im Wert von ca. CHF 100.

Geburten: Geschenk im Wert von ca. CHF 30.-- Zuständig ist der jeweilige Riegenleiter.

Todesfall: Beim Hinschied eines Aktiv- oder Ehrenmitgliedes wird eine Todesanzeige in einer Zeitung publiziert, eine Schale/Kranz überreicht. Eine Delegation mit Vereinsfahne besucht die Beerdigung.

4.3 Weitere

Inhaber weiterer Chargen im Verein werden bei deren Rücktritt an der JV verdankt. Der VS hat die Kompetenz, Mitgliedern, die ausserordentliches geleistet haben, ein Geschenk zu überreichen.

5. Budget / Finanzkompetenzen Vorstand

5.1 Budget

Der VS beantragt der JV jährlich ein Budget. Darin sind insbesondere folgende Hauptausgabenposten genehmigen zu lassen:

- Gesamtbetrag Vereinsanlässe (Turnfahrt, Skiweekend, Chlaushock, JV, etc.)
- Gesamtbetrag Wettkämpfe (Turnfeste und andere)
- Pauschalbudget für Riegenanlässe
- Pauschalbudget Jugendriegen
- ausserordentliche Aufwendungen (wie Lager, Trainer, Dress, etc.)

5.2 Finanzkompetenzen Vorstand

Über Aufwendungen im Rahmen des durch die JV genehmigten Budgets entscheidet im Grundsatz der VS. Es gelten folgende Ausnahmen:

- Für die Verwendung der Pauschalbudgets der Riegen ist der jeweilige Leiter allein zuständig.
- Für die Verwendung des Pauschalbudgets der Jugendriege ist der Jugichef allein zuständig.

6. Verschiedenes

6.1 Korrespondenz

Jede externe Korrespondenz ist mit dem Vereinssignet abzufassen.

6.2 Bussen Abwesenheit Jahresversammlung

Unentschuldigtes Fernbleiben von Aktivmitgliedern an der JV wird mit CHF 20 gebüsst. Die Busse ist zusammen mit dem Jahresbeitrag zu entrichten.

6.3 Bussen Abwesenheit Arbeitseinsatz

Werden von Aktivmitgliedern zu leistende Arbeitseinsätze gemäss Arbeitseinsatzplan nicht angetreten, werden diese pro Schicht mit CHF 20 gebüsst. Ein Einsatz gilt, wenn eine geeignete Ersatzperson rechtzeitig gemeldet wird. Die geforderten Stunden müssen vollumfänglich geleistet werden. Wer sich ohne Abmelden beim Schichtverantwortlichen vom Arbeitseinsatzort entfernt wird ebenfalls mit CHF 20 gebüsst.

6.4 Pflichtenhefte

Jedes Vorstandsmitglied hält sich an das Pflichtenheft und ist besorgt die vorgegeben Arbeiten fristgerecht zu erledigen.

6.5 Auslagen Unterhaltungen / Anlässe

Beträge für Kleider- und Materialbezüge zu Unterhaltungen/Anlässen sind dem VS zu beantragen.

6.6 Materialbezüge Riegen

Sämtliche Materialbezüge (z.B. Bälle, Dress, Lehrmaterial) der einzelnen Riegen, welche jährlich CHF 100 übersteigen sind dem VS zu beantragen.

6.7 Startgelder Wettkämpfe

Es werden die Startgelder aller offiziellen STV-Meisterschaften in den vom Verein betriebenen Disziplinen bezahlt. Über das Startgeld bei anderen Wettkämpfen entscheidet der VS.

6.8 Startgelder Turnfeste

Der Beitrag des Vereins an den Festkartenpreis wird individuell pro Anlass vom VS vorgeschlagen und von der JV genehmigt. Der Betrag wird im Budget aufgeführt.

Meldet sich ein Aktivmitglied namentlich an einen Wettkampf oder Turnfest an und nimmt nicht an den durch die Riegenleitung festgelegten obligatorischen Trainingseinheiten teil, kann ein Teil des Festkartenpreises dem Mitglied belastet werden.

6.9 Nichtteilnahme / Bussen / Haftgelder

Bei unentschuldigtem Ausbleiben hat der Gemeldete oder gemeldete Mannschaft für das Startgeld sowie andere Nebenkosten (z.B. Übernachtung, etc.) selbst aufzukommen. Durch eigenes Verschulden ausgelöste Bussen, Haftgelder etc. hat der Einzelne oder die jeweilige Mannschaft selber zu begleichen.

6.10 Schlüssel

Die ausgegebenen Schlüssel passen für die Eingangstüre und Materialkästen. Der Schlüsselbesitzer verpflichtet sich wie folgt:

Er ist für den Schlüssel verantwortlich, hat ihn sorgfältig aufzubewahren und darf ihn nicht weitergeben. Bei Beendigung seiner Leiterfunktion hat er den Schlüssel umgehend dem technischen Leiter abzugeben. Er ist verantwortlich für den Kasteninhalt, das heisst, der Kasten bleibt aufgeräumt, alle Materialien werden am richtigen Platz versorgt (gemäss Inventarliste) und fachgerecht behandelt. Bei Beschädigung des Materials ist der technische Leiter umgehend zu informieren. Bei Verlust oder Diebstahl des Schlüssels muss sofort der technische Leiter informiert werden.

6.11 Inventar

Der VS führt eine Liste mit sämtlichem dem Verein gehörendem Material (Inventar). Darin sind auch die Zuständigkeit und der Lagerort für den jeweiligen Artikel festgelegt.

Ermatingen, 05.03.2014

Die Präsidentin: Désirée Bieffer

Der Kassier: Andreas Ribl

.....

.....